



## **Der Bundesrat gibt die Stossrichtung zur Unternehmenssteuerreform III vor**

Im awit Online Newsletter vom Oktober 2014 haben wir erläutert, dass der Bundesrat in seiner Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III vom 22. September 2014 eine sehr lange Liste an steuer- sowie finanzpolitischen Massnahmen vorschlägt und sich, unserer Meinung nach, bei der bevorstehenden Reform auf das Notwendigste (USR III light) beschränken sollte.

Die Vernehmlassung, in welcher insgesamt 120 Stellungnahmen von Parteien, Kantone, Dachverbände der Gemeinden und Städte, Dachverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften und andere interessierte Kreise eingegangen sind, hat nun dazu geführt, dass sich der Bundesrat in der noch auszuarbeitenden Botschaft an das Parlament auf die, aus unserer Sicht, wesentlichen Punkte konzentriert:

- die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, welche in den vergangenen Jahren wesentlich zum Wohlstand der Schweiz und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen haben, sollen weiterhin erhalten bleiben;
- aufgrund des internationalen Druckes, insbesondere der OECD, sind die privilegierten Besteuerungsmodelle (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) aufzugeben;
- die internationale Akzeptanz soll den Unternehmensstandort Schweiz festigen und die rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechts- und Planungssicherheit) für die Unternehmen sichern;
- die vorgesehenen steuerpolitischen und finanzpolitischen Massnahmen (siehe Grafik unten) sollen gewährleisten, dass die Unternehmen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten können.

### **Grundelemente der USR III (Eckwerte für die Botschaft nach Vernehmlassung)**

#### **1. Steuerpolitische Massnahmen**

- a) **Abschaffung der kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften**
- b) **Einführung einer kantonale Lizenzbox**
- c) **Prüfung der Einführung eines erhöhten Abzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und Einführung einer "Tonnage Tax"**
- d) **Anpassungen bei der Kapitalsteuer**
- e) **Aufdeckung stiller Reserven, insbesondere bei Statuswechsel (z.B. von einer Holding- zu einer ordentliche besteuerten Gesellschaft)**
- f) **Abschaffung der Emissionsabgabe**
- g) **Reduktion der Teilbesteuerung von Dividendenerträgen bei natürlichen Personen auf 70% (Mindestbeteiligungsquote von 10% soll bestehen bleiben)**

## 2. Finanzpolitische Massnahmen

- a) **Generelle Senkung der Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen**
- b) **Anpassung Finanzausgleich**
- c) **Aufstockung der Steuerinspektoren beim Bund**

Aufgrund der Vernehmlassung hat der Bundesrat auch erkannt, dass einige ursprünglich geplante Massnahmen, wie die zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlichem Eigenkapital, Anpassung Verlustverrechnung, Anpassung Beteiligungsabzug und insbesondere die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften, dem zu erreichenden Ziel der USR III zuwiderlaufen.

Bis im Juni 2015 wird das Eidgenössische Finanzdepartement nun eine Botschaft ausarbeiten, welche nach deren Verabschiedung in die parlamentarische Beratung gehen wird. Insbesondere die Ausgestaltung der geplanten Lizenzbox, die Prüfung der Einführung eines erhöhten Abzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und die mögliche Einführung einer "Tonnage Tax" (spezielle Methode zur Berechnung des steuerbaren Gewinnes) wird noch zu interessanten Diskussionen führen. Zudem gibt es bei den weiteren Arbeiten auch immer die internationalen Entwicklungen mitzubedenken.

Es steht uns, nicht nur wegen den bevorstehenden Eidgenössischen Wahlen, ein politisch spannender Sommer und Herbst 2015 bevor. Aufgrund des nun eingeschlagenen Weges ist davon auszugehen, dass die Umsetzung und Einführung der Unternehmenssteuerreform III schneller erfolgen wird, als zu Beginn der Vernehmlassung angenommen werden konnte.

**Die awit consulting ag wird Sie über die weitere Entwicklung der Unternehmenssteuerreform III zeitnah informieren, so dass auch Sie die Möglichkeit haben, die für Ihre Unternehmung vorzunehmenden Entscheide und Massnahmen rechtzeitig vorzunehmen.**



**Daniel Wartenweiler**

Partner

Treuhänder mit eidg. Fachausweis

Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis